

Bekanntmachung nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage -

Inkrafttreten: 17.01.2016 Fundstelle: Brem.ABI. 2013, 6

Die Bremerhaven Lehe Windkraft GmbH, Am Lunedeich 156, 27572 Bremerhaven, hat nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt eine Windkraftanlage vom Typ AREVA Wind M5000-135 zu errichten und zu betreiben. Es handelt sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage nach § 4 BImSchG in Verbindung mit Nummer 1. 6 Spalte 2 des Anhangs zur Vierten Verordnung nach dem BImSchG.

Da es sich um ein Vorhaben nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) handelt, wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach

§ 3e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 3c Satz 2 UVPG durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass es einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht bedarf.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Dokumentation über die Vorprüfung wird im Internet unter <u>www.umwelt.bremen.de</u> öffentlich zugänglich gemacht.

Bremerhaven, den 8. Januar 2013

Gewerbeaufsicht des Landes Bremen Dienstort Bremerhaven